

# Merkblatt

## Montage, Installation und Betrieb einer Mini-PV-Anlage („Balkonkraftwerk“)

### Einbauvoraussetzungen:

- Es ist nur eine Anlage mit max. 600 Watt Einspeiseleistung pro Wohnung zulässig.
  - Die montierte Anlage darf das Gesamterscheinungsbild der Fassade/des Gebäudes nicht negativ beeinträchtigen.
  - Denkmalschutzbelange und rechtliche Vorschriften dürfen der Installation nicht entgegenstehen.
  - Die Wohnungsleitungen (Endstromkreis) sind durch eine Elektrofachkraft auf Stromtragfähigkeit und Fehlerstromschutz (RCD/FI) sowie auf einen etwaig erforderlichen Austausch des Stromzählers (Zähler mit Rücklaufsperrung oder Zweirichtungszähler) zu prüfen. Ggf. erforderliche Komponenten sind durch eine Elektrofachkraft zu installieren.
  - Die Anlage und deren Komponenten sollten von demselben Hersteller stammen. Die Verbindung einzelner Komponenten ist nur mit Verbindungselemente desselben Herstellers zulässig (DIN VDE 0100-712), um Kompatibilität und Passgenauigkeit der Komponenten zu gewährleisten. Dies ist von einer Elektrofachkraft zu bestätigen. Idealerweise sollte es sich bei der Gesamtanlage jedoch um ein bereits geprüfetes Komplettsystem handeln.
  - Die gesamte Anlage muss VDE-konform sein und CE-Kennzeichen tragen. Dies ist vom Anlageneigentümer nachzuweisen.
  - Der energetische Anschluss ist ausschließlich über einen festen Anschluss in einer Verteilung oder über eine spezielle Außen-Energiesteckvorrichtung gemäß DIN VDE 0628-1 (z.B. Wieland-Steckdose) zulässig. Die Asymmetrie bei der Phasenverteilung darf maximal 4,7 kVA betragen. Der Anschluss über eine übliche Standard-Steckdose oder über eine Kabeldurchführung durch das Fenster oder die Tür etc. ist untersagt.
- ⇒ **Die Realisierbarkeit der vorgenannten Voraussetzungen sollte vor dem Anlagenerwerb geprüft und mit der WGG abgestimmt werden.**
- ⇒ **Das Vorliegen aller vorgenannten technischen Installationsvoraussetzungen ist durch eine Elektrofachkraft schriftlich zu bestätigen (Prüfprotokoll).**
- ⇒ **Vor Montage und Installation der Anlage ist die schriftliche Zustimmung der WGG einzuholen**

### Montage:

- Die Anlage ist fachgerecht/fachmännisch nach den einschlägigen VDE-Normen zu installieren und mechanisch dauerhaft sicher zu montieren; beides ist durch Prüf-/ Installationsprotokolle einer Elektrofachkraft nachzuweisen. Die Windlast und dauerhaft statische Belastung des Montageortes durch die Anlage ist berücksichtigen.

- Der Montageort darf keine Brandlasten enthalten.
- Blendwirkungen der Anlage für Dritte sind auszuschließen.

#### Anmeldung, Registrierung, Versicherung:

- Die Anlage ist ordnungsgemäß beim Netzbetreiber (Stadtwerke Greifswald) anzumelden.
- Die Anlage ist ordnungsgemäß bei der Bundesnetzagentur zu registrieren.
- Die durch die Anlage und deren Betrieb entstehenden Risiken von Sach- und Personenschäden, wie z.B. Brandschäden, Verletzung Dritter durch herabfallende Bauteile etc., müssen ständig unter Berücksichtigung möglicher Schadenssummen (z.B. Brand Gesamtgebäude) ausreichend versichert sein. Der Versicherungsschutz ist nachzuweisen. **Wir raten an, die Versicherbarkeit und die Versicherungskosten vor dem Erwerb zu prüfen.**

#### Betrieb der Anlage:

- **Die Anlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn alle vorgenannten Punkte erfüllt sind.** Dazu ist dem Hausverwalter die Fertigstellung der Installation zum Zwecke der Annahme und Betriebsfreigabe mitzuteilen; bei der Abnahme sind ihm alle Genehmigungen, Protokolle und Zertifikate vorzulegen.
- Die Anlage ist regelmäßig auf Schäden und lockere Teile zu überprüfen, alle 4 Jahre durch eine Elektrofachkraft warten/prüfen zu lassen und die ständige Betriebs- und Verkehrssicherheit der Anlage sicherzustellen.
- Das Risiko von Beschädigungen der Anlage inkl. deren Installationskomponenten sind nach Kräften auszuschließen.
- Der Montageort der Anlage ist jederzeit frei von Brandlasten zu halten.
- Werden Umstände festgestellt, die es möglich erscheinen lassen, dass die Anlage nicht ordnungsgemäß funktioniert, ist die Anlage unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und vor erneuter Inbetriebnahme von einer Elektrofachkraft überprüfen zu lassen.
- Gesetzliche Vorschriften und deren Änderungen sind jederzeit einzuhalten.

#### Auszug aus der Wohnung:

- Bei Auszug aus der Wohnung haben Sie die Anlage entweder vollständig zurückzubauen oder auf den Nachnutzer der Wohnung zu übertragen.
- Im Falle des Rückbaus ist – sofern mit der WGG nichts Abweichendes vereinbart wird – der vor der Installation bestandene Zustand wiederherzustellen. Eventuelle Farbabplatzungen und Löcher im Bereich der durchgeführten Befestigungen sind fachgerecht zu verschließen und farblich der Umgebung anzupassen. Für Schäden durch nicht fachgerechte Nutzung, Montage, Demontage haften Sie im vollen Umfang.



- Im Falle der Übertragung der Anlage auf den Nachnutzer der Wohnung ist dies mittels Vertrag (Kaufvertrag, Schenkungsvertrag ...) nachweislich zu dokumentieren, um jederzeit den aktuell Verantwortlichen für die Anlage benennen zu können. Der Nachnutzer muss als neuer Eigentümer der Anlage die Einhaltung sämtlicher hier aufgeführten Bedingungen ebenfalls sicherstellen (z.B. Versicherungen).

#### Verantwortlichkeit und Kosten:

- **Als Anlageneigentümer sind Sie für die Anlage alleinig verantwortlich.**
- Als Anlageneigentümer obliegt Ihnen die Veranlassung sämtlicher vorgenannter Arbeiten und Maßnahmen.
- Sämtliche mit der Anlage im Zusammenhang stehenden Kosten, insbesondere für die Anschaffung, die Installation, die Anmeldung und Registrierung, den Betrieb, die Wartung, die Versicherung und den Rückbau der Anlage, sind durch Sie zu tragen. Dies betrifft auch die Kosten für erforderliche Prüfungen, Installationen bzw. Änderungen am Endstromkreis inkl. Zählerwechsel, Einbau eines Fehlerstromschutzes etc.